

Kindergarten St. Anton
Wollaberger Str. 1

94118 Jandelsbrunn

Tel.: 08583-2615

Fax: 08583-9796644

email: kiga-jandelsbrunn@caritas-pa.de

www.jandelsbrunn.de/02/Kindergarten

24.03.2020



Geänderte Voraussetzungen zur Notbetreuung im Kindergarten ab dem 27. April 2020

- Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.
- Bei zwei Elternteilen genügt es, wenn nur ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur bzw. Gesundheitsversorgung/Pflege (hier auch Putz- oder Kochtätigkeiten) tätig ist.

Voraussetzung ist, dass

- das Kind gesund ist und keiner Quarantänemaßnahme unterliegt
- die Betreuung zuhause nicht erfolgen kann

Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen,

- die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen), der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
 - der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
 - der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
 - der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
 - der Versorgung mit Drogerieprodukten,
 - des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
 - der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
 - der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
 - der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen.
- Dazu zählen auch die Beschäftigten in Kitas und Schulen, die im Rahmen der Notbetreuung eingesetzt werden. Auch Lehrkräfte in Schulen, die für den Unterricht vor Ort eingeteilt sind, zählen hierzu.